

Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt
und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Allgemeinverfügung
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg

zur Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) im Kreisgebiet
Aufgrund von §§ 16, 28 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2020 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5162), in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 659), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 06. Mai 2020 (GVBl. S. 310), sowie § 27a der Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (CoSchuV) des Landes Hessen vom 22. Juni 2021 (GVBl. S. 282), zuletzt geändert durch Art. 1 der Zweiten Verordnung zur Anpassung der Coronavirus-Schutzverordnung vom 13. Dezember 2021 (GVBl. S. 827) ergeht folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

- Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 auf bestimmten öffentlichen Plätzen -

In Ausführung der Bestimmungen der Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (CoSchuV) des Landes Hessen in der Fassung vom 13.12.2021 wird auf dem Gebiet des Landkreises Darmstadt-Dieburg angeordnet:

Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 ist gemäß § 27 a Co-SchuV auf nachfolgenden publikumsträchtigen öffentlichen Plätzen und in folgenden Einrichtungen untersagt:

Kommune	publikumsträchtiger Ort
Alsbach-Hähnlein	Erpelpark, Alte Bergstraße
Alsbach-Hähnlein	Parkplatz Straßenbahnhaltestelle "Am Hinkelstein"
Alsbach-Hähnlein	Jugendzentrum Alsbach, Benno-Elkan-Allee
Alsbach-Hähnlein	Bereich um den REWE-Markt, Alte Bergstraße
Alsbach-Hähnlein	Straßenbahnhaltestelle "Beuneweg"
Alsbach-Hähnlein	Parkplatz Bürgerhaus Sonne, Hauptstraße
Alsbach-Hähnlein	Parkplatz Schloss Alsbach
Alsbach-Hähnlein	Freizeitanlage Sandwiese, Hähnleiner Straße
Alsbach-Hähnlein	Bahnhofsgelände und Umfeld an der Fohlenweide/Am Bahnhof
Alsbach-Hähnlein	Einkaufszentrum Pfarrtanne, In der Pfarrtanne
Alsbach-Hähnlein	Marktplatz Hähnlein, Marktstraße
Alsbach-Hähnlein	Vorplatz Alte Schule Hähnlein, Gernsheimer Straße 31
Alsbach-Hähnlein	Vorplatz Alte Bürgermeisterei Hähnlein, Gernsheimer Straße 36
Babenhausen	Skate und Bikepark – Im Riemen
Babenhausen	Stadtpark – Platanenallee
Babenhausen	Bolzplatz im Erloch – Erlochweg
Babenhausen	Freizeitanlage rund um das Sportfeld im OT Hergershausen

Babenhhausen	Dalles (Marktplatz) OT Hergershausen – Eckstraße/Rathausstraße
Babenhhausen	Marktplatz – Babenhhausen
Babenhhausen	Gelände rund um die Stadthalle und die Kinder- und Jugendförderung – Stadthalle Babenhhausen – BGM.-Rühl-Str.
Babenhhausen	Bahnhofsvorplatz – Am Bahnhof – Babenhhausen
Bickenbach	Freizeitgelände Erlensee
Bickenbach	Parkplatz / Grünanlage Rathausvorplatz, Darmstädter Straße 1 - 9
Bickenbach	Öffentlicher Bereich um die Gaststätte, Darmstädter Straße 2
Bickenbach	Parkplatz Altes Rathaus / Feuerwehr, Darmstädter Straße 26-28 / Bachgasse 1 – 3
Bickenbach	„Platz der Freundschaft“, Darmstädter Straße 50
Bickenbach	Bahnhofsgelände mit Bahnhofsvorplatz und P+R-Anlage, Hartenauer Straße / Bahnhofstraße
Bickenbach	Kreuzungsbereich Bahnhofstraße / Hartenauer Straße
Bickenbach	Bereich „Gänselisbrunnen“, Kreuzungsbereich Hängelstraße / Waldkolonie / Sandstraße
Bickenbach	Bereich Grundschule / Kindergarten / Bürgerhaus zwischen Waldstraße, Erbsengasse, Am Hintergraben, Im Hasengrund
Bickenbach	Kreuzungsbereich Bachgasse / Bahnhofstraße / August-Bebel-Straße / Pfungstädter Straße
Dieburg	Skateanlage + Skateparkplatz an der K 128
Dieburg	Schloßgarten, Schloßgartenplatz, Schloßgartenvorplatz
Dieburg	Freizeitzentrum Spießfeld
Dieburg	Freizeitzentrum Wolfgangsee
Dieburg	Freizeitzentrum Forsteckweiher
Dieburg	Innenstadt: Im Norden wird der Bereich begrenzt durch die L3094 von Albinstr. bis Spitalstraße, im Osten durch die Spitalstraße und In der Altstadt bis Hinter der Schießmauer, im Süden Hinter der Schießmauer von In der Altstadt bis Rheingaustraße (Postkreisel), im Westen von der Rheingaustraße über An der Brückenmühle bis Albinstr. Einmündung L3094. Die genannten Straßen sind beidseitig Teil der Verbotszone.
Dieburg	Parkplatz Römerhalle/Penny
Dieburg	Parkplatz auf der Leer
Dieburg	Alle gekennzeichneten Spiel- und Bolzplätze im Stadtbereich
Dieburg	Zuckerstraße (von Altstadt bis Rheingaustraße)
Eppertshausen	Franz-Gruber-Platz
Eppertshausen	Waldstraße 19/rund um die Bürgerhalle
Eppertshausen	Fachmarktzentrum im Park 45, Einsteinstraße 2/4
Eppertshausen	Steinbruch-See "Aje"
Erzhausen	Hessenplatz, Bahnstraße
Erzhausen	Parkflächen um die Sporthalle, Heinrichstraße
Erzhausen	Bouleplatz, Heinrichstraße
Erzhausen	Skaterbahn, Am Hainpfad
Erzhausen	Parkanlage gegenüber Bahnhof, Ostendstraße
Erzhausen	Bahnhofsgelände und Vorplatz, Ostendstraße
Erzhausen	Parkanlage gegenüber Seniorenheim, Annastraße
Erzhausen	Heegberghalle, Wolfsgartenallee
Erzhausen	vor allen Einkaufsmärkten

Erzhausen	alle Spielplätze
Griesheim	Fußgängerzone von Platz Bar-le-Duc bis Hofmannstraße
Griesheim	Fußgängerzone von Friedrich-Ebert-Straße bis Schillerstraße
Griesheim	Platz Bar-le-Duc
Griesheim	Hans-Karl-Platz Am Markt
Griesheim	Georg-Schüler-Platz
Griesheim	Bereich um den Kiosk Am Felsenkeller (Radius 50m)
Griesheim	Freizeitgelände Süd (Half-Pipe, Dirt Bike Strecke)
Griesheim	Jean-Bernard-Platz
Groß-Bieberau	Marktplatz, Biberplatz, Pump Track Im Wesner, Grillhütte Zimmerruhe
Groß-Bieberau	Alte Schule /Dorfplatz, Ännie-Merz-Anlage
Groß-Umstadt	Im Norden wird der Bereich begrenzt durch den Fitzweg von der Realschulstraße bis zur Richer Straße, im Osten durch die Richer Straße und den Mörsweg von der Einmündung des Fitzweges bis zur Höchster Straße. Im Süden von der Höchster Straße übergehend in die Georg-August-Zinnstraße bis zur Realschulstraße und im Westen von der Realschulstraße im Bereich zwischen der Kreuzung Georg-August-Zinnstraße bis zum Fitzweg. Die genannten Straßen sind beidseitig Teil der Verbotszone, soweit sie diese begrenzen.
Groß-Zimmern	Grüne Mitte, Darmstädter Straße/Bahnhofstraße
Groß-Zimmern	Adolph-Kolping-Anlage, Beinestraße/Friedhofstraße
Groß-Zimmern	Rathausplatz
Groß-Zimmern	Parkplatz am Hallenbad, Im Rauhen See
Groß-Zimmern	Parkplatz ASS, Dresdner Straße
Groß-Zimmern	Wasserwerk, Außerhalb oberhalb des Golfplatzes
Groß-Zimmern	Spielplatz Waldschule, Laubweg
Groß-Zimmern	Spielplatz Dresdener Straße
Groß-Zimmern	Parkplatz Angelgartenstraße
Groß-Zimmern	Kleingartenanlage, Am Roten Morgen
Groß-Zimmern	Nathan-Matthes Weg, zwischen Berliner- und Röntgenstraße
Groß-Zimmern	JUZ Jugendspielfeld, Am Festplatz
Groß-Zimmern	Russ. Soldatenfriedhof, Klein-Zimmern Außerhalb
Groß-Zimmern	Hans-Geiß Weg Bank Richtung Klein-Zimmern und Leo Steg
Groß-Zimmern	Am Weidenbaum, Gersprenz
Messel	Heimkehrerplatz (An der K180 Richtung Eppertshausen)
Messel	Dallas am Torbogen (Hanauer Str. 1)
Messel	Sporthalle / Platz am Trinkborn (Am Steinernen Kreuz)
Messel	Rathausparkplatz (Kohlweg 15)
Mühltal	Schloßgartenplatz
Mühltal	Boschelgrillhütte
Mühltal	Spielplatz Hag
Mühltal	Bahnhofsgelände
Mühltal	Datterich- und Schwimmbadparkplatz
Mühltal	Am Vogelteich
Mühltal	Traisaer Hüttchen
Mühltal	Fürthweg - Grillhütte
Mühltal	Gemeindezentrum Parkplatz und Kreuzungsbereich
Mühltal	Grillhütte - Lindwurmanlage Frankensteiner Weg
Mühltal	Parkplatz/öffentliche Verkehrsflächen zur Burg Frankenstein

Mühlthal	Ortsstr./Ortsplatz
Mühlthal	Mühlbergstraße/TV Sportplatz
Mühlthal	Einmündung Felsbergstraße/Zeilstraße (erweiterte Gehwegfläche)
Mühlthal	Gustav-Krämer-Hütte
Mühlthal	Dr. Wendel-Mertz-Straße/Spielfeld und Umfeld
Münster (Hessen)	Abtenauer Platz
Münster (Hessen)	Grünanlagen, die unmittelbar an den Friedhof Münster (Hessen) angrenzen
Ober-Ramstadt	Rathausvorplatz
Ober-Ramstadt	Wirtschaftsweg zwischen Am Pfarrweiher und An der Sporthalle
Ober-Ramstadt	MIAG Park
Ober-Ramstadt	Parkplatz Sportgelände in der Aue (Steinackerstraße)
Ober-Ramstadt	Bereich um die Stadthalle (Entengasse/Hammergasse)
Pfungstadt	Bahnhofsgelände in der Eberstädter Straße
Pfungstadt	Friedenspark, Akazienanlage
Pfungstadt	Carlo-Mierendorff-Anlage
Pfungstadt	Skateanlage in der Christian-Meid-Straße 33
Reinheim	Stadtpark
Reinheim	Altstadt (Bereich Kirchstraße, Friedrichstraße, Darmstädter Straße, Ludwigstraße)
Reinheim	Bahnhofstraße
Reinheim	Ueberauer Straße
Reinheim	Parkplatz Georgenstraße
Reinheim	Am Sportzentrum
Reinheim	Parkplatz Seewiesen
Reinheim	Edeka Parkplatz
Reinheim	Parkplatz Tedi-Markt
Reinheim	Erbacher Straße
Reinheim	Seestraße
Reinheim	Mühlstraße
Reinheim	In den Krautgärten
Reinheim	Kreuzstraße
Reinheim	Parkplatz Mehrzweckhalle
Reinheim	Wilhelm Leuschner Straße
Reinheim	Brensbacher Straße
Reinheim	Karl-Marx-Straße
Reinheim	Bürgerhaus Ueberau
Reinheim	Lengfelder Straße
Reinheim	Ollenhauer Straße
Reinheim	Freizeitzentrum Georgenhausen-Zeilhard
Reinheim	Bürgerhaus Georgenhausen-Zeilhard
Reinheim	Georgenhäuser Straße
Reinheim	Roßdörfer Straße
Reinheim	Bereich Rückhaltebecken Georgenhausen-Zeilhard
Reinheim	Parkplätze neuer Friedhof und alter Friedhof Georgenhausen-Zeilhard
Reinheim	Feuerwehrgerätehaus (neu) Georgenhausen-Zeilhard
Reinheim	Ringstraße
Reinheim	Feuerwehrgerätehaus Georgenhausen/ Zum Stausee (alt)
Roßdorf	Rathausvorplatz

Roßdorf	Angerplatz
Roßdorf	Parkplatz Riedsbachau
Roßdorf	Geißberganlage
Roßdorf	Parkplatz Geißberganlage
Roßdorf	Rehberg
Roßdorf	Roßberg
Roßdorf	Kerbplatz Gundernhausen
Roßdorf	Park Grolmannshof
Roßdorf	Grillplatz Kubigbrücke
Roßdorf	Außengelände Bürgerzentrum
Roßdorf	sämtliche Kinderspielplätze
Roßdorf	Parkdeck und Tiefgarage Rathaus
Schaafheim	Parkplatz der Sport- und Kulturhalle, Sporthallenstraße 1
Schaafheim	Freifläche um die evangelische Kirche Schaafheim, Weinbergstraße (Eigentum der Evangelischen Kirchengemeinde, Gemarkung Schaafheim, Flur 12, Flurstück 252)
Schaafheim	Jugendplatz Schaafheim, Gemarkung Schaafheim, Flur 7, Flurstück 81/3, In den Aewiesen
Schaafheim	Freifläche um den Wartturm, Gemarkung Mosbach, Flur 3, Flurstück 54
Schaafheim	Freifläche um das Alte Rathaus Schlierbach, Kleestädter Straße 2
Schaafheim	Freifläche am Kommendehaus Mosbach, Hofgasse 1
Schaafheim	Parkplatz der MZH Mosbach, Gartenstraße 25
Schaafheim	Freifläche am DGH Radheim, Ringstraße 37
Schaafheim	Freifläche Alte Schule Radheim, Hauptstraße 67
Schaafheim	Jugendplatz Radheim, Gemarkung Radheim, Flur 1, Flurstück 1038/3, Ringstraße
Seeheim-Jugenheim	Villeneuve-d`Ornon-Platz und die Straßenbahnhaltestelle „Neues Rathaus“
Seeheim-Jugenheim	Vor und hinter dem Rathaus in der Schulstraße 12
Seeheim-Jugenheim	Schulpädche
Seeheim-Jugenheim	Bereich rund um die Sport- und Kulturhalle
Seeheim-Jugenheim	Elsbach-Anlage Am Grundweg
Seeheim-Jugenheim	Kreuzwiese auf dem Heiligenberg
Seeheim-Jugenheim	Roseneck in Jugenheim (Alexanderstraße, Ecke Hauptstraße)
Seeheim-Jugenheim	Kreuzberg
Seeheim-Jugenheim	Entenweiher (Waldgebiet zwischen der Tannenbergsstraße und der Sandstraße)
Seeheim-Jugenheim	Rund um das Christian-Stock-Stadion
Seeheim-Jugenheim	Schuldorf Bergstraße
Seeheim-Jugenheim	Spielplatz der Tannenbergschule
Seeheim-Jugenheim	Parkplatz Sonneneck in Ober-Beerbach
Seeheim-Jugenheim	Buswendeschleife in Ober-Beerbach
Seeheim-Jugenheim	Parkplatz am Friedhof Malchen
Seeheim-Jugenheim	Parkplätze rund um den REWE-Markt in Jugenheim
Weiterstadt	Parkplatz am Medienschiff
Weiterstadt	Platz am Medienschiff
Weiterstadt	Postplatz

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Begründung:

Im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Feuerwerkskörpern zum Jahreswechsel (Silvester und Neujahr) kam es in der Vergangenheit immer wieder zu vielen, teils schweren Verletzungen. Die Auslastung der Krankenhäuser, insbesondere der Notfallambulanzen ist an diesen Tagen im Vergleich zum Rest des Jahres regelmäßig bereits ungewöhnlich hoch. Durch das Abbrennen von Silvesterfeuerwerk durch Verbraucher und die in diesem Zusammenhang in vielen Fällen entstehenden Verletzungen durch unsachgemäßen Gebrauch besteht absehbar das Risiko eines erhöhten medizinischen Behandlungsbedarfs.

Vor dem Hintergrund der infolge der fortschreitenden Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und der hierdurch verursachten Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) ohnehin sehr hohen Auslastung der medizinischen Behandlungskapazitäten wurde zur Vermeidung einer weiteren Belastung dieser Kapazitäten durch Unfälle mit Feuerwerkskörpern zunächst einmalig für das Jahr 2020 ein Überlassungsverbot für pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 an Verbraucher ohne eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis geregelt. Unfälle in der Silvesternacht sowie Einsätze von Notärztinnen und Notärzten sowie Rettungsdiensten waren daraufhin zu Silvester 2020 im Vergleich zum Vorjahr erheblich zurückgegangen. Im Dezember 2021 ist die Auslastung der Intensivbetten in Krankenhäusern deutschlandweit pandemiebedingt erneut sehr hoch und bereits höher als im Vergleichszeitraum 2020. Angesichts der hohen Infektionszahlen ist eine Entspannung der Situation in den Krankenhäusern zum Jahresende nicht absehbar. Es ist daher geboten, auch in diesem Jahr eine weitere Belastung durch Verletzungen im Zusammenhang mit Feuerwerk zu verhindern.

Das Land Hessen hat in § 27 a S. 1 CoSchuV bereits das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände an publikumsträchtigen öffentlichen Orten untersagt. Die jeweils zuständigen Behörden sind gehalten, derartige Orte zu bestimmen, an denen das Verbot gilt und damit das Verbot des Abbrennens örtlich zu konkretisieren.

In dieser Allgemeinverfügung werden die publikumsträchtigen öffentlichen Orte im Gebiet des Landkreises Darmstadt-Dieburg festgelegt, auf denen entsprechend § 27 a S. 1 CoSchuV das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände untersagt ist.

Bei den oben bezeichneten Orten handelt es sich um solche, die nach der Erfahrung der vergangenen Jahre von einer Vielzahl von Menschen frequentiert werden. Es handelt sich um publikumsträchtige Straßen und Plätzen der kreisangehörigen Gemeinden und Städte, auf denen sich Menschen ansammeln. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre ist bekannt, dass am Silvestertag und am Neujahrstag an diesen bezeichneten Orten zahlreiche Personen zusammenkommen, um ein Feuerwerk abzufeuern oder diesem beizuwohnen. Unabhängig von der Inzidenz wird das Abbrennen von Feuerwerkskörpern mit Ausnahme von Kleinstfeuerwerken auf durch die Kommunen definierten publikumsträchtigen Plätzen untersagt. Das Verbot ist auch erforderlich, um eine Gruppenbildung und zusätzliche Kontakte beim gemeinsamen Abbrennen und Betrachten des Feuerwerks zu verhindern. Zudem birgt das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ein zusätzliches, vermeidbares Verletzungsrisiko und die Gefahr einer zusätzlichen Belastung des bereits stark ausgelasteten Gesundheitssystems. Die Untersagung des Abbrennens von Feuerwerkskörpern nur auf besonders bezeichneten Orten erscheint auch in Abwägung der betroffenen Grundrechte, Schutz der Gesundheitsvorsorge und freie Entfaltung der Persönlichkeit, angemessen. Denn ein wesentliches Gefährdungspotenzial durch gemeinsames Abfeuern wird reduziert, während es darüber hinaus erlaubt ist, Feuerwerkskörper auf privaten Grundstücken oder abseits der genannten Plätze abzubrennen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Str. 37, 64293 Darmstadt, schrift-

lich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden.

Hinweis:

Eine Anfechtungsklage gegen diese Verfügung hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3, 16 Abs. 8 IfSG). Es kann jedoch ein Antrag gemäß § 80 Abs. 5 VwGO im Wege des Eilrechtsschutzes bei o.g. Gericht eingereicht werden. Auf eine Anhörung konnte gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes verzichtet werden.

Darmstadt, 27. Dezember 2021

Gez. Pflugbeil
Stellv. Amtsleiter